

A N F R A G E von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Franco Albanese (CVP, Winterthur)

betreffend Wirksamkeit von staatlichen Investitionen im Wohnungsmarkt

Bei einer Überprüfung subventionierter Wohnungen in der Stadt Bern hat sich gezeigt, dass in 298 der 560 untersuchten Fällen die Vermietungskriterien nicht erfüllt wurden. Die Mieter verfügten über ein zu hohes Einkommen oder Vermögen oder eine zu tiefe Wohnungsbelegung. In mehreren Fällen waren gleich zwei oder drei der Kriterien nicht erfüllt.

Auch in Zürich steht die Vergabepaxis günstiger Wohnungen unter Beschuss. Laut der Wohnbauförderung Zürich werden zwar subventionierte Wohnungen alle zwei Jahre auf ihre Zweckerhaltung geprüft. Jedoch besitzt Zürich einen markanten Anteil an gemeinnützigen Wohnungen, welche nicht überprüft werden, solange sie nicht noch zusätzliche Subventionen aufweisen. Diese Wohnungen profitieren von indirekten Förderungen durch die Gemeinden, den Kanton und den Bund und können deshalb günstig vermietet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen dem Regierungsrat Informationen darüber vor, wie sich die Praxis bei der Vergabe günstigen Wohnraums im Kanton Zürich präsentiert? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sie das Ziel erfüllt, dass günstiger Wohnraum nur Mietern mit tiefem Einkommen zur Verfügung steht, und zwar sowohl bei der Wohnungsvergabe als auch zu späteren Zeitpunkten, wenn sich beispielsweise die wirtschaftliche oder die familiäre Situation der Begünstigten verändert?
2. Wie kann wirkungsvoll sichergestellt werden, dass durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht private Anbieter günstiger Wohnungen von dem staatlich direkt oder indirekt subventionierten günstigen Wohnraum konkurriert werden, was eine negative Auswirkung auf den Wohnungsmarkt hätte?
3. Ein wichtiges Anliegen des Kantons sollte eine gute soziale Durchmischung des Wohnraums sein. Gerade mittels staatlichen Interventionen besteht die Gefahr einer zusätzlichen Entmischung. Sieht der Regierungsrat keine alternative Vorgehensweise?
4. Beim Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung werden nicht die Mieten einzelner Objekte herabgesetzt, sondern die Subventionen gehen direkt an die Unterstützungsbedürftigen. Dieses System ist bedeutend transparenter. Würden sich für den Kanton Zürich bei einem Wechsel zur Subjektfinanzierung Vorteile ergeben? Wie schätzt der Regierungsrat diesbezüglich die Wirksamkeit und die Verbesserung der sozialen Durchmischung ein? Wie können auf kantonaler Ebene rechtliche Grundlagen am zweckmässigsten geschaffen werden, um den Wechsel von der Objekt- zur Subjekthilfe zu forcieren?

Josef Wiederkehr
Regine Sauter
Franco Albanese